

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

## Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 76. Änderung des  
Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der  
Gemarkung Penzberg, Schloßfeldweg 1 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Teil A der 78. Änderung des  
Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ für das Grundstück Flurnummer 859/15 der  
Gemarkung Penzberg, Ludwig-März-Straße 12 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt  
Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 911/6 und 911/2 der Gemarkung  
Penzberg, Karlstraße 20 a und 20 b im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt VI“ der Stadt Penzberg im  
beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB:  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Wasserrecht;  
Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch  
behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Fa. Roche Diagnostics GmbH; Werk  
Penzberg – Landkreis Weilheim-Schongau**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 76. Änderung des Bebauungsplans  
„Altstadtsanierung“ für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der Gemarkung Penzberg,  
Schloßfeldweg 1 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 19.09.2023 die 76. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 933/11 der Gemarkung Penzberg, Schloßfeldweg 1, zusammen mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 76. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg in Kraft.

Jedermann kann die 76. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg mit der Begründung jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsnachfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

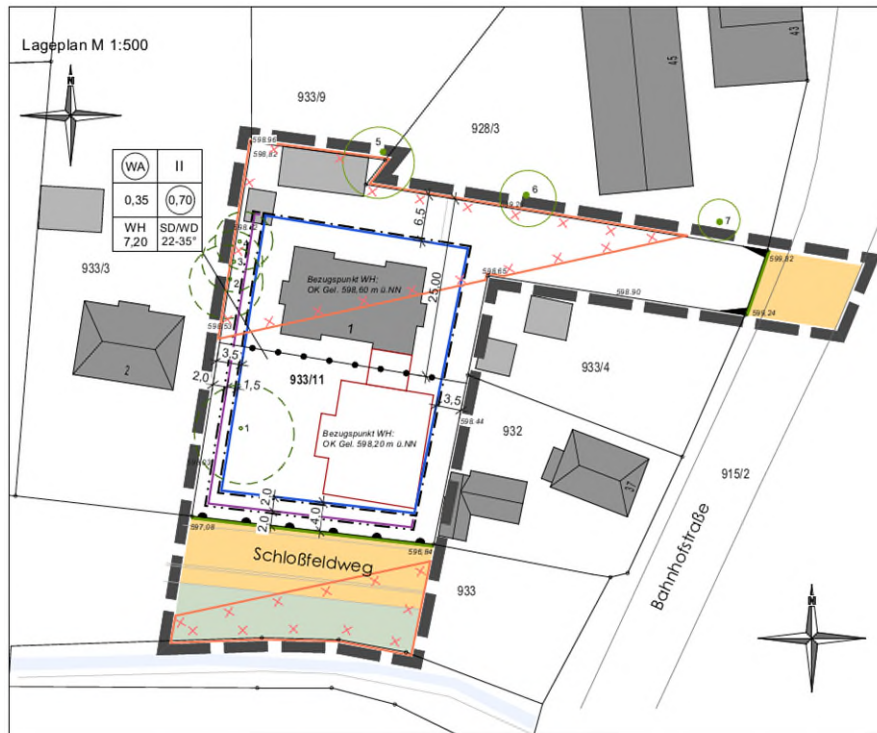
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 76. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Penzberg, 05.10.2023  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Teil A der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ für das Grundstück Flurnummer 859/15 der Gemarkung Penzberg, Ludwig-März-Straße 12 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 19.09.2023 den Teil A der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 859/15 der Gemarkung Penzberg, Ludwig-März-Straße 12, zusammen mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Teil A der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg in Kraft.

Jedermann kann den Teil A der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg mit der Begründung jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsnachfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Teils A der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

78. Änderung des Bebauungsplans  
Altstadtsanierung



**LEGENDE zur Bebauungsplanänderung**

- MI Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- z.B. (0,8) Maß der baulichen Nutzung: Zulässige Geschossflächenzahl GFZ; hier 0,8
- /—/— Maß der baulichen Nutzung: Baugrenze/Baulinie
- z.B. II Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse VG als Höchstgrenze; hier z.B. 2 VG
- z.B. (II) Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse VG zwingend; hier z.B. 2 VG
- FD/SD Zulässige Dachform: Flachdach/Satteldach
- ↔ festgesetzte Firstrichtung Satteldach
- Ga Flächen für Garagen
- TGa Flächen für Tiefgaragen
- orange Fläche öffentliche Verkehrsfläche
- △ Ein- und Ausfahrt
- Baum, zu erhalten
- Hinweis Bestandsgebäude/Bestandsgarage
- Hinweis Vorschlagsgebäude
- 10 Hinweis Maßangabe: Maßzahl im Metern, z.B. 10,00 m
- Trennung Geltungsbereich in Teil A und Teil B
- orange/black diagonal stripes öffentlicher Fuß- und Radweg

Penzberg, 05.10.2023  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Aufstellung der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 911/6 und 911/2 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 20 a und 20 b im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 19.09.2023 Aufstellung der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 911/6 und 911/2 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 20 a und 20 b im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist

- die Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Urbanes Gebiet gemäß § 6 a BauNVO
- die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,8 sowie einer Geschossflächenzahl von 1,0
- die Änderung der Anzahl der Vollgeschosse in einem Teilbereich der ehemaligen Bücherei auf 3 Vollgeschosse
- die Festsetzung der Höhenlage der Gebäude
- die Festsetzung von Traufhöhen
- die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen
- die Festsetzung einer Fläche für die bestehende Tiefgarage
- Festsetzungen zur Dachform (Flachdächer oder flachgeneigte Dächer) mit Angabe der Dachneigung (bis 10°) sowie der Dachbegrünung
- Festsetzungen zur Grünordnung mit Baum- und Strauchpflanzungen
- Festsetzungen zum Artenschutz mit Nisthilfen für Gebäudebrüter

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 19.09.2023 den Planentwurf des Architekturbüros B3 Architekten gebilligt und beschlossen, dass die Planunterlagen der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **18.10.2023 bis 20.11.2023** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

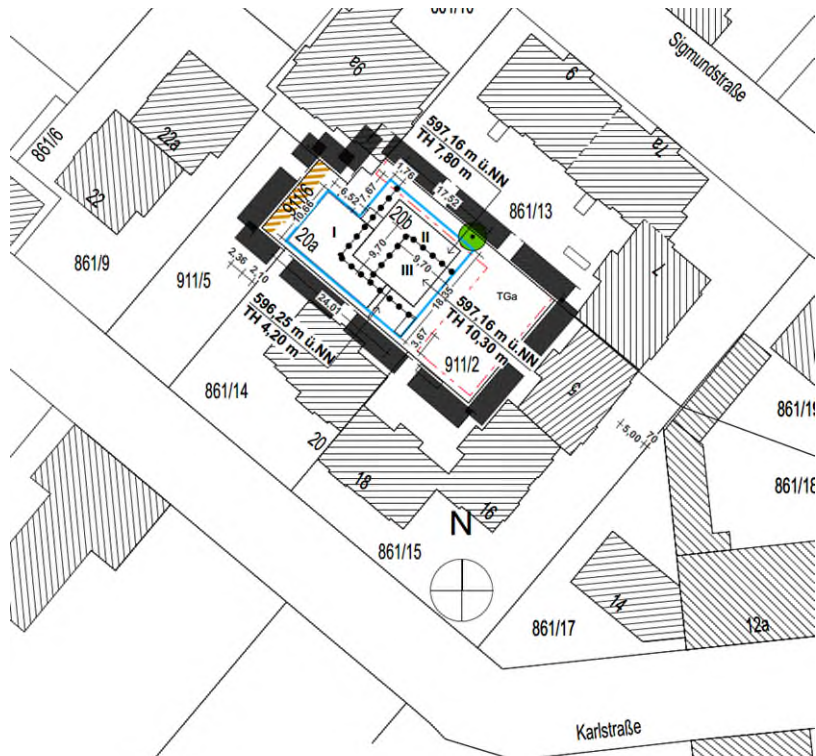
Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.





Penzberg, 05.10.2023  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
 Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt VI“ der Stadt Penzberg im beschleunigten  
 Verfahren gemäß § 13 a BauGB:  
 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom 09.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt VI“ für das Quartier Bahnhofstraße/Philippsstraße/Postgasse im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB angeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 25.04.2013 im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekannt gemacht.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 05.04.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Innenstadt VI“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 11.07.2023 die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt und im Rahmen des Billigungsbeschlusses beschlossen, dass der entsprechend dem Billigungsbeschluss zu ändernde bzw. zu ergänzende Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Änderungen oder Ergänzungen gegenüber der Planfassung der frühzeitigen Beteiligung vom 23.12.2022 sind in - roter Schriftfarbe - dargestellt.

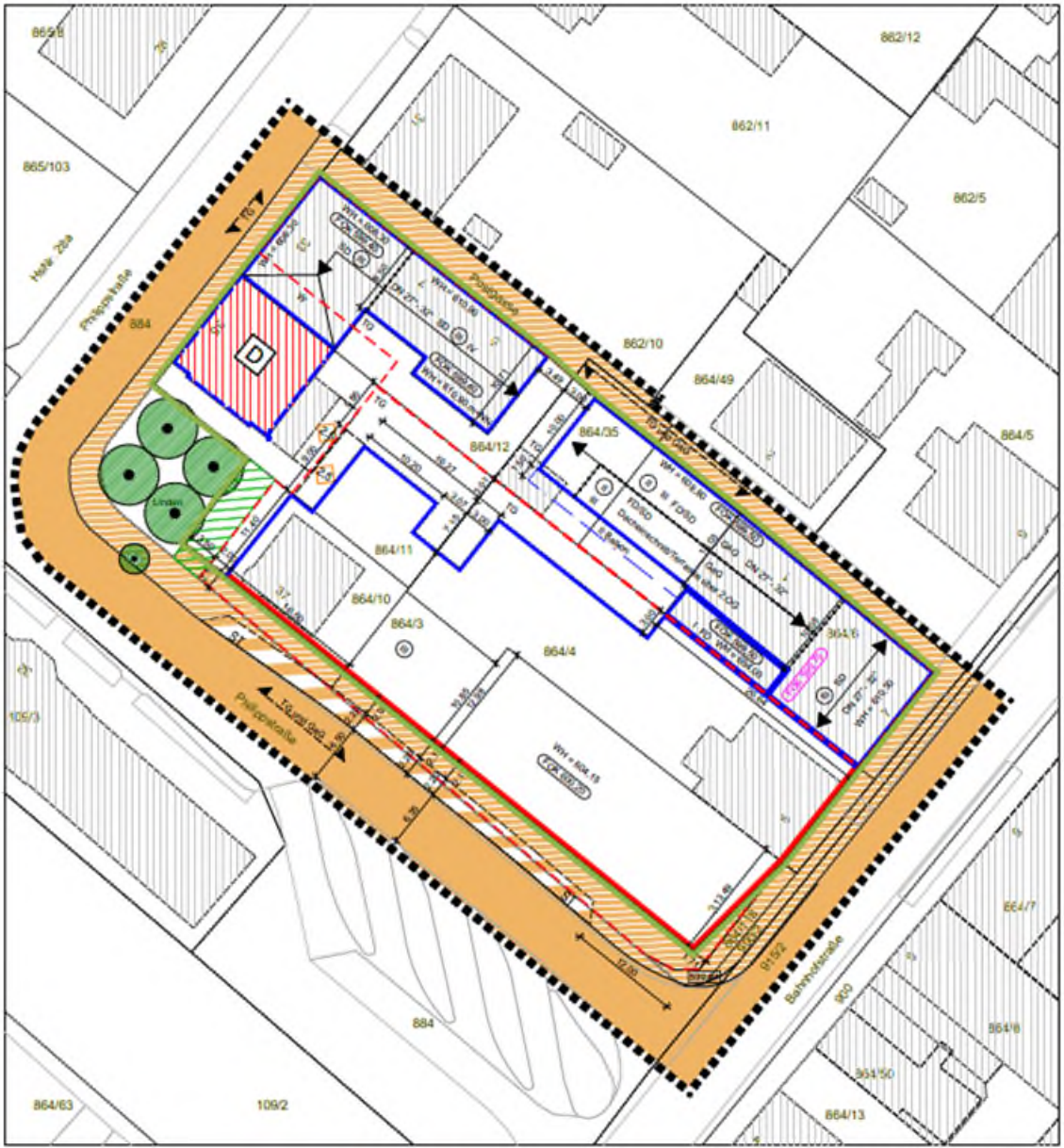
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Innenstadt VI“ in der Planfassung vom 04.10.2023 einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **18.10.2023 bis 20.11.2023** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.


Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](https://www.penzberg.de) (<https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

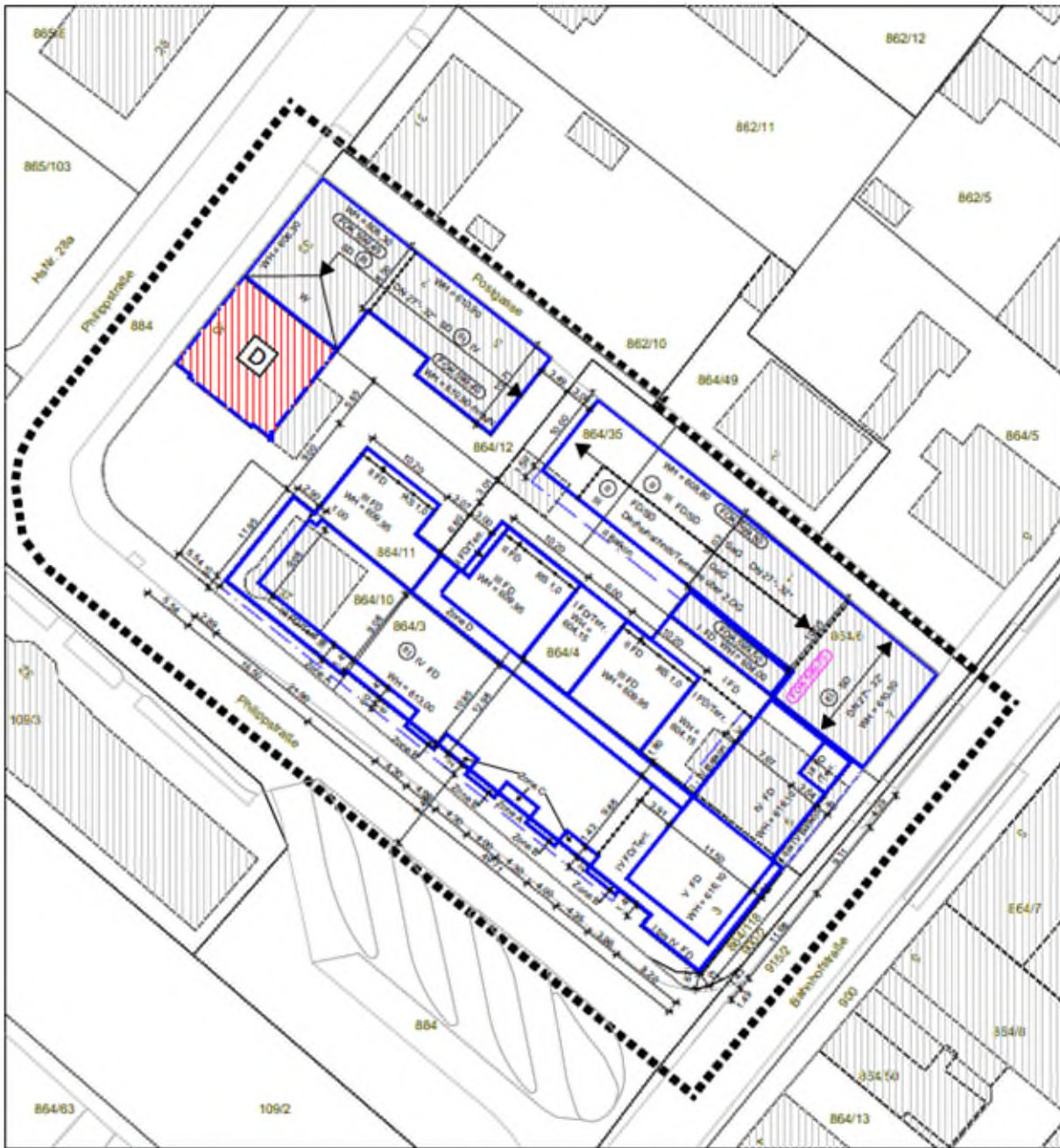
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.



**Lageplan** M 1 : 500 0 10 20 30 40 m 

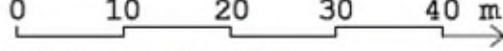
Fl.-Nrn.: 864/3, /4 und /10: nur Darstellung der Festsetzungen EG und unter Gelände/KG





**Lageplan**

M 1 : 500



Fl.-Nrn.: 864/3, /4 und /10: nur Darstellung der Festsetzungen über EG

Penzberg, 05.10.2023  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister

**Wasserrecht;**

**Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Fa. Roche Diagnostics GmbH;  
Werk Penzberg – Landkreis Weilheim-Schongau**

**Erörterungstermin**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Von der Fa. Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg – wurde ein Antrag auf Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach gestellt.

Im Zuge des förmlichen Verfahrens wurden fachliche Stellungnahmen / Gutachten eingeholt, daneben wurden auch Einwendungen von Beteiligten fischereilicher Art vorgebracht.

Nach den Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist deshalb ein Erörterungstermin durchzuführen.

Dieser Termin findet statt am

Montag, den 06. November 2023  
ab 11:00 Uhr im Turmsaal der Stadt Schongau  
Münzstraße 48, 2. Stock, in 86956 Schongau  
*(Zugang auch über die Außentreppe an der Stadtmauer möglich).*

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder Person, die sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten ist möglich; diese ist ggf. durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person an dem Erörterungstermin auch ohne ihr verhandelt werden kann,
- dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und
- dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Schongau, den 27.09.2023

**gez.**

Daniela Gröndahl  
Landratsamt Weilheim-Schongau

ausgehängt am 10.10.2023  
abgenommen am 25.10.2023